Frauen- und Kinderschutzhaus

Wohnprojekt

Häusliche Gewalt – eine Menschenrechtsverletzung

Das Übereinkommen des Europarates zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, hat die BRD am 11. Mai 2011 unterzeichnet. Artikel 3 a definiert Gewalt gegen Frauen „als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau […] und bezeichnet Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.”

„Gewalt kommt nicht in die Tüte“

Als internationaler Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ ist der 25. November von den Vereinten Nationen seit 1999 offiziell anerkannt.

Rund um den Gedenktag 2015 machten gemeinsame Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann und des SKFM deutlich, dass Menschenrechtsverletzungen an Frauen keine Privatangelegenheit sind, auch wenn sie im familiären Umfeld geschehen. Mit Unterstützung von Bäckereien und Tafeln wurden Brötchentüten in Umlauf gebracht. „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ – neben dem Namen der Kampagne waren die Tüten mit Notrufnummern bedruckt. Ein weithin sichtbares Zeichen setzten die Stadt Mettmann und der SKFM vor dem Rathaus mit der blauen Fahne von TERRE DES FEMMES: „frei leben – ohne gewalt“.

Danke

Die Entwicklung einer selbstbestimmten, gewaltfreien Perspektive hat oberste Priorität. Ihr Engagement ist den Frauen und uns Motivation und Ansporn zugleich. Stellvertretend für alle Unterstützer danken wir in diesem Jahr insbesondere dem Rotary-Club Hilden-Haan.

SKFM Mettmann e.V.

gefördert vom:
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2015

Frauen- und Kinderschutzhaus

Das SKFM-Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Schutz und Hilfe, wenn dies mit keiner anderen Hilfemaßnahme möglich ist.

Im Jahr 2015 wurden 32 Frauen mit 32 Kindern aufgenommen. Wie bereits im Vorjahr war die Aufenthaltsdauer vergleichsweise lang – im Durchschnitt mehr als 80 Tage. Dieser Trend war bundesweit erkennbar. Viele Anfragen mussten an andere Frauenhäuser weitervermittelt werden.

Als Gründe für die ungewöhnlich langen Aufenthalte erlebten wir insbesondere

- die deutlich schwierigere Wohnungssuche,
- der lange Weg zu Entscheidungen über das Aufenthaltsrecht und
- die Residenzpflicht für Flüchtlingsfrauen, die häusliche Gewalt erlitten.

Geht die häusliche Gewalt vom Partner aus, können die Flüchtlingsfrauen nicht mehr an den zugewiesenen, gemeinsamen Aufenthaltsort zurückkehren. Gleichzeitig besteht aufgrund der Residenzpflicht keine Möglichkeit eines Ortswechsels. Bis zur Klärung können sie das Frauenhaus demnach nicht verlassen.

Andere Herkunftsländer

Insbesondere Frauen aus anderen Herkunftsländern sind bei Gewalt in der Familie auf den Schutz des Frauenhauses angewiesen. Sie haben sehr häufig kein unterstützendes familiäres Umfeld vor Ort und erhalten kaum Möglichkeiten, die deutsche Sprache und die notwendigen Grundlagen für eine eigenständige Lebensführung zu erlernen. Das Gewaltschutzgesetz ist Migrantinnen deshalb oft keine ausreichende Hilfe.

Tel.: 02104 92 22 20 » Tag + Nacht

SKFM Mettmann e.V.

Kontakt:
Frauen- und Kinderschutzhaus
Telefon: 02104 92 22 20 » Tag + Nacht
frauenhaus@skfm-mettmann.de
www.skfm-mettmann.de

Wohnprojekt

Neben den Frauen, die beispielsweise während ihrer Ausbildungszeit über mehrere Jahre begleitet werden, unterstützen wir seit 2015 Frauen nach häuslicher Gewalt auch über einen Zeitraum von wenigen Monaten.

Diese zielführende Hilfe stützt Frauen, die in definierten, eingrenzbaren Bereichen noch keine Sicherheit haben und genau darin nach Hilfeplan gefördert werden.

Im Jahr 2015 wurden auf diese Weise 3 Frauen und deren Kinder erfolgreich begleitet. Gründe dafür waren

- erneute häusliche Gewalt durch den neuen Lebenspartner,
- Erwerb der deutschen Sprache und von Systemkenntnissen sowie die Bewältigung behördlicher und familiengerichtlicher Angelegenheiten und
- Teilnahme am Alphabetisierungskurs sowie die Einbindung des Kindes in die Schule.

Zwei der Projektteilnehmerinnen haben das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die neue Form hat sich bewährt, begrenzte Problematiken in einer kurzen, intensiven Phase zu stützen. Die Frauen erarbeiten sich mit der Unterstützung der Projektbegleitung die zur persönlichen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit fehlenden Kompetenzen und stehen dann auf eigenen Füßen.

Wohnungssuche

Den Anfragen nach Begleitung von Frauen, die aufgrund zerstörerischer Gewalterfahrung durch den Partner ihr Leben neu beginnen müssen, ist groß. Es sind insbesondere junge Mütter nach dem Frauenhausaufenthalt oder Migrantinnen, die aufgrund häuslicher Gewalt keine Chance zur Integration hatten. Leider war es in 2015 ausgesprochen schwierig, adäquate, den SGB II Vorgaben entsprechende Wohnungen zu finden. Trotz intensiver Bemühungen und Unterstützung gelang es einigen Teilnehmerinnen bisher nicht, eine eigene Wohnung anzumieten.

Zahlen und Fakten 2015

Im Berichtsjahr wurden im SKFM-Wohnprojekt 9 Frauen und 9 Kinder begleitet. 3 Frauen, jeweils mit einem Kind, beendeten das Projekt und nahmen eine Erwerbstätigkeit auf. Im Jahr 2015 wurden 2 Frauen mit 3 Kindern neu in die Projektbegleitung aufgenommen.

Kontakt:
Wohnprojekt für Frauen
Telefon: 02104 1419-224
wohnprojekt@skfm-mettmann.de
www.skfm-mettmann.de

Ihre Spende hilft!
Stichwort *Frauenhaus*, Kreissparkasse Düsseldorf, BIC WELADED1KSD, IBAN DE97 3015 0200 0001 7370 06
Spendenquittungen werden ausgestellt.